

# Ernährungsrat Berlin

für eine zukunftsfähige Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik in der Region

1

## 2 | SATZUNG VEREINBARUNG DARÜBER WIE WIR ZUSAMMEN ARBEITEN UND WIRKEN 3 | WOLLEN

### 4 | §1 Zweck und Ziel

5 Der Ernährungsrat Berlin für eine zukunftsfähige Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik in der  
6 Region ist eine breites Bündnis von Bürger\*innen. Es tritt mit dem Ziel an, den zukunftsfähigen  
7 Wandel des Ernährungssystems in der Region aktiv voranzutreiben.

8 Der Ernährungsrat ist die Plattform aller lokal und regional tätigen Akteure dieses angestrebten  
9 Wandels. Von ihr ausgehend entwickeln die beteiligten Verbraucher\*innen, bäuerlichen  
10 Erzeuger\*innen, Stadtgärtner\*innen, Lebensmittelretter\*innen, Vertreter\*innen der lokalen  
11 Lebensmittelwirtschaft und Gastronomie, Wissenschaftler\*innen, Vertreter\*innen von Verbänden,  
12 Vereinen und Bildungseinrichtungen u.a.m. ihre gemeinsamen Ziele und Strategien und setzen sie in  
13 politischen Aktivitäten und Aktionen um.

14 Es ist unser Selbstverständnis, zivilgesellschaftlichen Positionen und Forderungen für ein  
15 zukunftsfähiges Ernährungssystem eine Stimme zu geben und ihnen politische Schlagkraft zu  
16 verleihen.

17

### 18 | §2 Unsere Struktur

19 Die Gremien-Kreisstruktur des Ernährungsrats sind besteht aus:

20

#### 21 | 1. Vollversammlung:

22 a) Die Vollversammlung ist offen für alle Akteur\*innen aus Berlin und Umland, die sich mit dem  
23 Thema Ernährung swende befassen: bäuerliche Erzeuger\*innen, Stadtgärtner\*innen, lokale  
24 Vertreter\*innen aus Ernährungswirtschaft, Lebensmittelhandwerk und Gastronomie,  
25 Lebensmittelretter\*innen, Food-Aktivist\*innen, Engagierte von Verbänden und Vereinen, Politische  
26 Bildner\*innen, Wissenschaftler\*innen, Verbraucher\*innen etc. Ausgenommen sind Akteur\*innen, die  
27 rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen  
28 sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder  
29 sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind.

30 ~~b) Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Sprecher\*innenkreis.~~

31 ~~be) Die Vollversammlung tagt in der Regel einmal pro Quartal zwei Mal im Jahr, bei Bedarf öfter. Für~~  
32 ~~die Einberufung der Vollversammlung ist der Sprecher\*innenkreis zuständig. Er lädt mindestens 14~~  
33 ~~Tage vorher mit einem Tagesordnungsvorschlag zur Vollversammlung ein.~~

34 ~~d) Die Vollversammlung trifft die Grundsatzentscheidungen über Themen, Inhalte, Forderungen und~~  
35 ~~Strukturen. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Sprecher\*innenkreises anwesend~~  
36 ~~ist.~~

37 ~~e) Bei Entscheidungen wird versucht, einen Konsens der Meinungen möglichst vieler~~  
38 ~~Teilnehmer\*innen zu finden. Ist eine Entscheidung im Konsens nicht möglich, wird per Abstimmung~~

**Kommentar [NN1]:** Der Begriff  
'Satzung' ist formalrechtlich mit Vereinen  
verknüpft. Unsere Satzung bezieht sich auf  
die Bewegung Ernährungsrat. Daher die  
Anpassung hin zu Vereinbarung.

**Kommentar [NN2]:** Zur Erläuterung  
haben wir auf der Webseite die Struktur  
vorgestellt: <https://ernaehrungsrat-berlin.de/die-kreisstruktur-des-ernaehrungsrats/>

**Kommentar [NN3]:** Die VV hat eine  
neue Rolle. Die Entscheidungen und  
Positionierungen erfolgen in der  
Kreissitzung sowie im Strategiekreis und  
den Arbeitskreisen. Der erweiterte Kern  
wählt. Vgl. <https://ernaehrungsrat-berlin.de/die-kreisstruktur-des-ernaehrungsrats/>. Somit kam es zu  
Veränderung der Aufgaben, die hier  
gestrichen werden und in die o.g. Kreise  
wandern.

**Kommentar [NN4]:** Dieser Turnus hat  
sich in den letzten Jahre bewährt (Frühjahr  
und Herbst)

39 | ~~mit einfacher Mehrheit entschieden.~~

40 | ~~cf)~~ Alle Teilnehmer\*innen der Vollversammlung können fortlaufend Vorschläge zur Tagesordnung  
41 | des Sprecher\*innenkreises machen. Es besteht aber kein Anspruch auf Behandlung der  
42 | vorgeschlagenen Themen durch die gewählten Sprecher\*innen.

43 | ~~dg)~~ Der Sprecher\*innenkreis übt bei den Vollversammlungen und allen weiteren Veranstaltungen des  
44 | Ernährungsrates das Hausrecht aus.

## 45 | 2. Sprecher\*innenkreis:

46 | a) Der Sprecher\*innenkreis besteht aus 8-10<sup>4</sup> gewählten Mitgliedern. Der gewählte  
47 | Sprecher\*innenkreis ist mindestens zur Hälfte mit Frauen zu besetzen. Nach seiner Wahl kann der  
48 | Sprecher\*innenkreis bis zu 5 weitere Mitglieder berufen. Der Sprecher\*innenkreis ist Teil des  
49 | Strategiekreises.

50 | b) Der Sprecher\*innenkreis wird ~~von der Vollversammlung~~ vom erweiterten KErn für zwei Jahre  
51 | gewählt. Er bleibt solange im Amt, bis ein neuer Sprecher\*innenkreis gewählt ist.

52 | c) Im Sprecher\*innenkreis sind nach Möglichkeit sowohl Vertreter\*innen aus Praxis (z.B. bäuerliche  
53 | Landwirtschaft, Nahrungsmittelproduktion, -verarbeitung, -vertrieb) als auch Theorie (z.B. Engagierte  
54 | aus Verbänden und Vereinen, politische Bildner\*innen, Wissenschaftler\*innen) vertreten.

55 | d) Der Sprecher\*innenkreis wählt aus seiner Mitte ~~vier Koordinator\*innen~~ zwei Pressebeauftragte.  
56 | ~~, die den Ernährungsrat nach außen repräsentieren und Verhandlungen mit externen Akteur\*innen~~  
57 | ~~führen können.~~

58 | e) Die Sprecher\*innen geben sich selbst einen Rhythmus für ihre Sitzungen und bestimmen die  
59 | Tagesordnung. Termine und Tagesordnung der Sitzungen werden von ~~den Koordinator\*innen~~ der  
60 | Kreisleitung vorgeschlagen.

61 | f) Der Sprecher\*innenkreis befasst sich mit aktuellen Fragen und Entwicklungen, kann Forderungen  
62 | zu aktuellen Themen erarbeiten, Fachtagungen initiieren, ~~Arbeitsgruppen einberufen~~ und dringliche-  
63 | grundsätzliche Entscheidungen treffen, ~~die nicht bis zur nächsten Vollversammlung des~~  
64 | ~~Ernährungsrats warten können.~~

65 | g) Der Sprecher\*innenkreis berichtet ~~dem Ernährungsrat von den Ergebnissen der Sitzungen und~~  
66 | Arbeitsgruppen in der Kreissitzung Ernährungsrat (KErn).

67 | h) Grundsätzliche Entscheidungen im Sprecher\*innenkreis/Strategiekreis werden nach Möglichkeit im  
68 | Konsensverfahren getroffen. ~~Ist dies nicht möglich, entscheidet die einfache Mehrheit.~~

## 69 | 3. Arbeitskreisegruppen:

70 | a) Arbeitskreisegruppen befassen sich mit bestimmten inhaltlichen Themen (z.B. Stadt-Land-  
71 | Beziehungen, stadtpolitische Handlungsfelder, soziale Gerechtigkeit) oder Querschnittsaufgaben  
72 | (z.B. Betreuung der Webseite).

73 | b) Arbeitskreisegruppen können von Mitgliedern des Sprecher\*innenkreises oder jeder\*m anderen  
74 | Teilnehmer\*in des Ernährungsrats ~~einberufen werdendurch~~ Zustimmung des KErn initiiert werden.

75 | c) Nicht vom Sprecher\*innenkreis einberufene Arbeitskreisegruppen bedürfen der Zustimmung des  
76 | Sprecher\*innenkreises/KErn, bevor sie sich als Arbeitskreisegruppe des Ernährungsrats bezeichnen  
77 | können.

**Kommentar [NN5]:** Diese Rolle ergibt sich aus der Soziokratie.

- 78 d) Die Beteiligung an Arbeitskreisegruppen ist für alle offen.
- 79 e) Die Arbeitskreisegruppen erarbeiten in ihrem Themengebiet Vorschläge zu Positionen,  
80 Forderungen oder Aktivitäten und berichten an den Sprecher\*innenkreis.
- 81 f) Grundsätzliche Entscheidungen, insbesondere über die Kommunikation nach außen, werden vom  
82 Sprecher\*innenkreis getroffen.

83

#### 84 4. Kreissitzung Ernährungsrat (KErn)

- 85 a) Mitglieder des KErn sind je 1 Delegierte\*r und 1 Kreisleitung der jeweilig aktuell bestehenden Kreise.
- 86 b) ist eine regelmäßig stattfindende Austauschplattform zwischen allen Kreise und wählt eine Leitung.
- 87 c) entwickelt Vorschläge und Ideen für Projekte und unterstützt die Entwicklung politischer Positionen.
- 88 d) sichert das Fortbestehen des Ernährungsrats Berlin.

89

#### 90 5. Projekt-Admin-Kreis (ProjA)

- 91 a) Mitglieder des ProjA sind die ehrenamtlichen Vorstände des Ernährungsrats Berlin e.V., die  
92 Projektmitarbeiter\*innen und Honorarkräfte, die beim Verein angestellt / beschäftigt sind.
- 93 b) Erledigen die Vereinsaufgaben und setzen die Projekte inhaltlich und administrativ um

94

#### 95 6. Strategiekreis

- 96 a) Mitglieder sind die gewählten Sprecher\*innen und der Vorstand des Ernährungsrats Berlin e.V. und schafft  
97 darüber Austausch zwischen ehrenamtlichen Vorstand und Sprecher\*innen

98

#### 99 7. Erweiterter KErn

- 100 a) Mitglieder des erweiterten KErn sind alle aktiv Involvierten in den Kreisstrukturen des Ernährungsrats Berlin  
101 (§2 (2),(3),(4),(5),(6))
- 102 b) Der erweiterte KErn wählt die Sprecher\*innen.

103

#### 104 §3 Wahl des Sprecher\*innenkreises

- 105 1. Die Wahl von ~~8-104~~ Mitgliedern des Sprecher\*innenkreises erfolgt alle zwei Jahre ~~auf einer~~  
106 ~~Vollversammlung vom erweiterten KErn (§2, 6)~~. Kandidaturen sind bis zum Eintritt in den Wahlgang  
107 möglich. Davon unbenommen ist §3, Absatz 4, Satz 2. Kandidieren kann jede natürliche Person.
- 108 2. Vor der Wahl bestimmt ~~die Vollversammlung der KErn aus ihrer Mitte~~ eine Zählkommission.
- 109 3. Ein\*e Kandidat\*in ist gewählt, wenn sie\*er die einfache Mehrheit der beim ~~erweiterten KErn Treffen~~  
110 ~~der Vollversammlung~~ Anwesenden erhält. Gibt es mehr als 104 Kandidat\*innen mit  
111 Stimmenmehrheit, gelten die 104 mit den meisten Stimmen als gewählt. Bei ausgeglichenen  
112 Stimmverhältnissen zwischen mehr Kandidierenden, als Plätze vorhanden sind, treten diese erneut  
113 in einer Stichwahl gegeneinander an.
- 114 4. Zur Ergänzung und Verstärkung des Sprecher\*innenkreises können die gewählten Sprecher\*innen

**Kommentar [NN6]:** Ab hier werden nie weiteren Kreise (4,5,6,7) ergänzt und Zuständigkeiten benannt.

**Kommentar [NN7]:** Über die 2 Legislaturen hat sich diese Anzahl herausgestellt.

115 bis zu fünf weitere Personen in ihren Kreis nachberufen. Die nachberufenen Sprecher\*innen sind  
116 nicht stimmberechtigt, bis sie durch [den erweiterten KErn](#) ~~eine Vollversammlung~~ bestätigt werden.  
117 Hierbei tragen die gewählten Sprecher\*innen dafür Sorge, eventuelle Ungleichgewichte in der  
118 Repräsentation verschiedener Bereiche auszugleichen.

119

#### 120 §4 Änderungen der [Satzungvereinbarung](#)

121 1. Änderungsanträge zur [Satzungvereinbarung](#) können bis eine Woche vor ~~jeder~~  
122 ~~Vollversammlung~~ [in einem erweiterten KErn Treffen](#) eingereicht werden und werden dann ~~bei der~~  
123 ~~Vollversammlung~~ [vom erweiterten KErn](#) abgestimmt.

124 2. Änderungen der [Satzungvereinbarung](#) benötigen eine Zweidrittelmehrheit um angenommen zu  
125 werden.

126

#### 127 §5 Inkrafttreten

128 Diese Satzung tritt auf Beschluss der Vollversammlung vom 7. März 2016 am selben Tag in Kraft.

129 [Die 1. Änderung tritt auf Beschluss des Vollversammlung vom 1. Juli 2021 am selben Tag in Kraft.](#)

**Kommentar [NN8]:** Siehe Kommentar  
1